

VdK rät: Bei Bedarf jetzt einen Pflegeantrag stellen

Der Zugang zu den Pflegegraden könnte ab 2027 erschwert werden – Wer bereits Unterstützung benötigt, sollte handeln

Die geplante Pflegereform könnte für Menschen mit Unterstützungsbedarf die Voraussetzungen erschweren, einen Pflegegrad zu erhalten. Daher empfiehlt der Sozialverband VdK Betroffenen, die schon länger über einen Erstantrag nachdenken, ihn dringend vor dem 31. Dezember 2026 zu stellen.

Die Reform mit dem Namen „Pflegeneuordnungsgesetz“ ist noch nicht verabschiedet. Der Gesetzgebungsprozess soll aber noch in diesem Jahr abgeschlossen werden, sodass die Änderungen ab 2027 gelten können. Der bisherige Gesetzentwurf sieht erhebliche Leistungseinschnitte in der pflegerischen Versorgung vor. Zudem sollen sich die Voraussetzungen für die Pflegegrade 1 bis 3 verschärfen.

Der VdK kritisiert diese Pläne. Denn viele Pflegebedürftige, die heute die Voraussetzungen erfüllen, würden nach der Reform keinen oder einen niedrigeren Pflegegrad erhalten. Berechnungen des IGES-Instituts zeigen: Wären die nun geplanten strengeren Voraussetzungen schon 2024 in Kraft gewesen, hätten rund 123 000 Menschen keinen Pflegegrad 1 bekommen und 155 000 Menschen wären in einen niedrigeren Pflegegrad eingestuft worden.

Der VdK rät daher dringend dazu, noch vor Inkrafttreten der Reform einen Erstantrag zu stel-



Foto: picture alliance/Westend61/Uwe Unstät-

len, um nach den aktuell geltenden Maßstäben begutachtet zu werden.

Wer nur mühsam seinen Alltag organisieren kann, sollte schnellstmöglich noch 2026 einen Pflegeantrag stellen.

VdK-Präsidentin Verena Bentele weiß, dass viele Menschen damit zögern, einen Pflegegrad zu beantragen. „Sie schaffen es noch, ihren Alltag unter großen Anstrengungen für sich und ihre Angehörigen zu arrangieren. Dabei ist ein Pflegegrad kein Makel, sondern eine wichtige Voraussetzung, weiter in den eigenen vier Wänden leben zu können.“

Ihnen macht sie Mut, jetzt zu handeln, denn wer noch in diesem Jahr einen Pflegegrad bekommt, behält ihn nach aktuellem Stand

auch, wenn die Zugangsregeln verschärft werden. „Wenn Sie also schon länger über einen Erstantrag nachdenken, empfiehlt der VdK, ihn bis zum 31. Dezember 2026 zu stellen“, sagt Bentele.

Ein Antrag auf Höherstufung eines bereits vorhandenen Pflegegrads sollte wiederum wohlüberlegt sein, weil es dann auch zu Rückstufungen des Pflegegrads kommen kann. Außerdem gelten hier andere Fristen.

Wer nach einem Erstantrag einen Pflegegrad erhalten hat, kann Unterstützungsangebote nutzen. Sie helfen dabei, die Selbstständig-

keit möglichst lange zu erhalten und einen höheren Pflegebedarf zu vermeiden oder hinauszuzögern.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang: Während der noch in diesem Jahr festgestellte Pflegegrad voraussichtlich auch nach der Reform Bestandsschutz genießt, können sich Art und Umfang der Leistungen in den Pflegegraden im Zuge der Reform noch verändern.

Die für die Bearbeitung des Antrags zuständige Pflegekasse ist über die Krankenversicherung erreichbar. Für die Antragstellung genügt ein Anruf oder ein formloses Schreiben. Der VdK empfiehlt

den schriftlichen Antrag, weil er sich im Zweifelsfall leichter nachweisen lässt. Beispielhafte Formulierungen für einen Antrag und weiterführende Informationen zum Pflegeantrag gibt es auf der Webseite des VdK (siehe unten).

Ergebnis nach 25 Tagen

Spätestens 25 Arbeitstage nach dem Eingang des Antrags muss die Pflegekasse ihre Entscheidung über den Pflegegrad schriftlich mitteilen. Bis zum Jahresende rechnen die Pflegekassen mit einem erhöhten Antragsaufkommen.

Grundlage für die Entscheidung über den Pflegeantrag ist das Gutachten des Medizinischen Dienstes (MD). Die Begutachtung wird innerhalb der Frist in der Regel bei den Versicherten zu Hause durchgeführt. Auf das Gespräch sollten sich die Antragstellenden gut vorbereiten. Dabei kann der VdK-Pflegeratgeber „Ab wann ist man pflegebedürftig?“ helfen. Darin ist erklärt, nach welchen Kriterien der MD begutachtet und die Einstufung in einen Pflegegrad vornimmt. Der Ratgeber sowie die Broschüre „Pflege zu Hause“ können auf der Webseite des VdK Deutschland kostenfrei heruntergeladen werden.

Jörg Ciszewski

- ➔ www.vdk.de/pflegeratgeber
- ➔ www.vdk.de/pflegeantrag

REHACARE International

Fachmesse für
Rehabilitation und Pflege

Düsseldorf,
23.–26. September 2026

Selbstbestimmt leben